Bericht aus der Sitzung vom 21. Dezember 2023

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab zwei Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 bekannt:

Gemeindewerke Hermaringen GmbH
- Wirtschaftsplan 2024
Der Gemeinderat erteilt seinem Vertreter in der Gesellschafterversammlung die Weisung, den Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerke Hermaringen GmbH wie folgt festzusetzen:

1.	**Der Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgesetzt:**	
1.1	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	2.207.300 €
	Aufwendungen in Höhe von	2.090.300 €
	und einem Jahresüberschuss in Höhe von	117.000 €
1.2	im Vermögensplan	
	- Deckungsmittel	
	- aus laufender Geschäftstätigkeit	294.000 €
	- Einnahmen aus Finanzierungstätigkeit	191.000 €
	- Summe Einnahmen des Vermögensplans	485.000 €
	- Finanzbedarf	485.000 €
2.	**Der Jahresüberschuss 2024 soll wie folgt verwendet werden:**	
	Zuführung in die Gewinnrücklagen	117.000 €
3.	**Der Höchstbetrag der Kassenkredite**	
	wird festgesetzt auf	1.000.000 €

Ortskernsanierung „Altdorf II“
1. Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen des laufenden Sanierungsprogramms „Ortskern Altdorf II“ bei einem Gebäude mit einem Zuschuss für die Moderni-sierungsmaßnahme.

2. Für die Modernisierung des Gebäudes wurde der festgelegte Fertigstellungszeitpunkt um einen Monat auf den 29.02.2024 verlängert.

Durchführung einer Wärmeplanung für das Gemeindegebiet Hermaringen

Zur Beschleunigung der Wärmewende (Transformation zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung) wurde durch das Land Baden-Württemberg die kommunale Wärmeplanung bereits 2021 als Planungsinstrument eingeführt. Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaGBW) wurde allen Kommunen die Möglichkeit gegeben, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und fortzuschreiben. Für Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern ist die kommunale Wärmeplanung in Baden-Württemberg verpflichtend bis zum 31.12.2023 zu erstellen, für kleinere Kommunen besteht die Möglichkeit einer geförderten, freiwilligen kommunalen Wärmeplanung.

Die Gemeinde Hermaringen hat bereits Mitte 2022 mit den Kommunen Heubach, Böbingen und Mögglingen einen Förderantrag zur gemeinsamen Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi unter Leitung der Stadt Heubach gestellt. Der Zusammenschluss im Konvoi war nötig, da für Gemeinden unter 5.000 Einwohner eine Einzelförderung nicht vorgesehen ist. Die Förderung wurde für die Projektlaufzeit von Oktober 2022 bis September 2024 bewilligt. Seit März 2023 ist die kommunale Wärmeplanung für die vier Konvoi-Kommunen in Bearbeitung.

Seit der Beauftragung der GEO zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Frühjahr 2023 wurde auch auf Bundesebene die Relevanz und Dringlichkeit einer beschleunigten Wärmewende durch die Erstellung eines Wärmeplans auf kommunaler Ebene erkannt und in ein Gesetzgebungsverfahren gebracht. Das sogenannte Wärmeplanungsgesetz (WPG) soll noch im Jahr 2023 beschlossen werden und zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Um Vorreiter-Kommunen nicht zu benachteiligen, ist eine Anerkennung erstellter und in Erstellung befindlicher Wärmepläne durch das Bundesgesetz vorgesehen. Damit können die kommunalen Wärmeplanungen in Baden-Württemberg Bestandsschutz erhalten, sofern ein Beschluss oder eine Entscheidung über die Durchführung der Wärmeplanung vor Inkrafttreten des WPG (voraussichtlich zum 01.01.2024) vorliegt. Der erstellte Wärmeplan muss bis spätestens 30.06.2026 veröffentlicht werden.

Die wesentliche Vergleichbarkeit ist insbesondere anzunehmen, wenn die Erstellung des Wärmeplans Gegenstand einer Förderung aus Mitteln des Bundes oder eines Landes war oder nach den Standards der in der Praxis verwendeten Leitfäden erfolgt ist.

Bisherige Einordnung der kommunalen Wärmeplanung in Hermaringen hinsichtlich dieser Voraussetzungen:

1. Die Entscheidung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung erfolgte durch Bürgermeister Mailänder am 01.07.2022 durch eine Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Erstellung eines freiwilligen kommunalen Wärmeplans im Konvoi Heubach.
2. Der Zeitplan der laufenden kommunalen Wärmeplanung sieht einen Abschluss und die Veröffentlichung bis spätestens September 2024 vor, womit die Frist eingehalten wird.
3. Die laufende kommunale Wärmeplanung wird durch das Land Baden-Württemberg gefördert und die Erarbeitung erfolgt zudem nach dem Leitfaden der Landesenergieagentur KEA-BW. Damit ist eine wesentliche Vergleichbarkeit gegeben.

Somit waren nach bisherigem Kenntnisstand alle Voraussetzungen für den Bestandsschutz gegeben.

Durch die KEA-BW wurde nun mit Schreiben vom 8.12.2023 die erste Voraussetzung kurzfristig nachgeschärft. So genügt nicht allein eine Entscheidung der Verwaltung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung. Es bedarf darüber hinaus eines Gemeinderatsbeschlusses, einen kommunalen Wärmeplan für das Gemeindegebiet aufzustellen. Dieser liegt für die Gemeinde Hermaringen aber noch nicht vor, so Bürgermeister Mailänder.

Die Verwaltung schlug deshalb dem Gemeinderat vor, den nötigen Gremienbeschluss noch im Jahr 2023 nachzureichen, um den Vorsprung durch die derzeitige Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zu wahren und um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Einstimmig wurde beschlossen, dass der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung mit der Durchführung der Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet beauftragt und die hierfür bereits im Gange befindliche Beteiligung der Gemeinde Hermaringen am Konvoi unter der Leitung der Stadt Heubach bestätigt.